

Beschluss

5.1/2003



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

113. Mitgliederversammlung
20. bis 23. November 2003

„Migration, Integration und die Evangelische Jugend“

Einführung

Migration und Flucht sind eine weltweite Realität. Die Zahl der Migrant(inn)en und Flüchtlinge weltweit kann nur geschätzt werden. Die Angaben variieren zwischen 15 und 150 Millionen Menschen, wobei nur ein ganz geringer Teil in Industrienationen Aufnahme findet.

Neben Krieg und Kriegsfolgen, Verfolgung und Lebensgefährdung aus unterschiedlichen Gründen sind die Ursachen von Migration zu einem erheblichen Teil wirtschaftliche Verwerfungen in einer globalisierten Welt, Hunger, bittere Armut und Verelendung besonders in Ländern der „Dritten Welt“. Migration ist darum nicht nur aus binnengesellschaftlicher Perspektive in der Bundesrepublik Deutschland zu sehen, sondern auch aus weltwirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Perspektive, was erhebliche Anstrengungen der Wohlstandsländer zur Verminderung von Armut und Elend weltweit erfordert.

Hinzu kommt die durch internationalisierte Arbeitsmärkte zunehmende Notwendigkeit zur Mobilität, die auch beispielsweise hoch qualifizierte Menschen zum Wechsel ihres Lebensmittelpunktes bewegt. Migration wird damit zunehmend zur „Normalität“ für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Die Zuwanderung von Menschen ausländischer Herkunft gehört seit Jahrzehnten zur gesellschaftlichen Realität auch der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellt in regional unterschiedlich starker Ausprägung inzwischen eine multiethnische Gesellschaft dar. Dieser Umstand prägt die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.

Als Teil dieser Gesellschaft hat die Evangelische Jugend ein ureigenes Interesse an ihrem Gelingen und damit die Verantwortung für ihre konstruktive Mitgestaltung. Sie setzt sich für das Recht aller Menschen zur Partizipation an den gesellschaftlichen Ressourcen ein.

Das gesellschaftspolitische Engagement der Evangelischen Jugend als Teil der Gemeinde Jesu Christi leitet sich aus dem Neuen Testament ab. Das Neue Testament (Mt 22,21; Röm 13) bestimmt die individuelle und institutionelle Wirklichkeit der Christenheit als gleichzeitig geistlich und irdisch-weltlich.

Für die Evangelische Jugend ergeben sich unterschiedliche Folgerungen für das eigene Handeln sowie Forderungen an Gesellschaft, Politik und die Gruppe der Migrant(inn)en selbst. Dabei ist für die Gruppe der Migrant(inn)en ein differenzierter Blick nötig, denn Begriffe schaffen Realität.

1. Differenzieren statt diskriminieren

Menschen mit Migrationshintergrund können nach Deutschland Zugewanderte, Inländer(innen) ohne deutschen Pass, eingebürgerte Ausländer(innen), nachgezogene Familienangehörige, Flüchtlinge und Asylsuchende oder deutschstämmige (Spät-) Aussiedler(innen) sein. Der allgemeine Sprachgebrauch in der öffentlichen Diskussion ist sehr unterschiedlich und hat sich im Laufe der Jahre stetig verändert:

Sprach man in den 50er und 60er Jahren von „Gastarbeiterkindern“, so setzte sich bis in die 90er Jahre der Begriff „ausländische Kinder und Jugendliche“ durch. Diese Bezeichnung beschreibt die heutige Situation nicht mehr zutreffend und umfassend. Viele der Kinder und Jugendlichen mit ausländischem Hintergrund sind faktisch keine Ausländer(innen) mehr, da sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und zum Teil einen deutschen Pass besitzen, bzw. sie sind Deutsche, aber nicht hier aufgewachsen, wie im Falle der Aussiedler(innen).

In den letzten Jahren hat sich der Begriff „Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund“ etabliert. Dieser Begriff versucht zu beschreiben, dass die Kinder und Jugendlichen eventuell hier geboren und aufgewachsen sind, es in ihrer Familie aber eine Migrationserfahrung gibt, die im systemischen Sinn auch sie stark prägt. Dieser Begriff umfasst sämtliche Zuwanderungsgruppen, einschließlich der deutschstämmigen Spätaussiedler(innen). Darüber hinaus wird mit diesem diskriminierungsfreien Begriff eine möglichst sachliche Beschreibung des Phänomens Migration und seiner generationsübergreifenden Auswirkungen intendiert.

In der konkreten politischen Diskussion wie auch in der praktischen Arbeit muss weiterhin auf eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen Wert gelegt werden. Die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen ist für Menschen mit Migrationshintergrund und für deren Stabilität und Identität von großer Bedeutung und darf deshalb nicht vernachlässigt werden.

2. Handlungsbedarf für das Einwanderungsland Deutschland

Integration – Teilhabe statt Assimilation

Die Evangelische Jugend vertritt einen Integrationsbegriff, der auf die Achtung und Gleichbehandlung aller zielt. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie erfordert Anstrengungen von der Aufnahmegesellschaft wie auch von den zugewanderten Menschen.

Entscheidende Voraussetzungen sind die Achtung der Grundwerte der Verfassung einerseits und die Anerkennung der Vielzahl der Kulturen in Deutschland andererseits.

Die Evangelische Jugend lehnt ein Integrationsverständnis ab, das unter Integration die Angleichung der Zugewanderten an die Vorgaben der Mehrheitsgesellschaft versteht. Integration ist mehr als die bloße Duldung oder schlichte Tolerierung. Integration ist ein wechselseitiger Prozess aller, die gemeinsam und gleichberechtigt in einem Gemeinwesen leben wollen. Er fordert die Kompromissbereitschaft und Offenheit aller mit dem Ziel einer wechselseitigen Horizonterweiterung und Bereicherung.

Gesellschaftlicher Wandel der Aufnahmegesellschaft

Fremdenfeindliche Einstellungen und Übergriffe sind in Deutschland – wie im übrigen Europa auch – verbreitet. Die Evangelische Jugend und die Kirchen insgesamt stehen als wichtige gesellschaftliche Akteurinnen in der Verantwortung, für ein tolerantes Miteinander zu werben und zu streiten. Einseitigen Schuldzuweisungen für aktuelle gesellschaftliche Problemlagen und stereotypen Vor-

urteilen gegenüber „den Ausländer(inne)n“ muss mit einer differenzierten Argumentation entschieden entgegengetreten werden.

Innerhalb der eigenen Institutionen müssen ausgrenzende Positionen selbstkritisch reflektiert und in einer offenen Auseinandersetzung abgebaut werden.

Neben dem Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sieht die Evangelische Jugend es als wichtiges langfristiges Ziel an, zu einem neuen Verständnis von Staatsbürgerschaft zu kommen. An die Stelle der historisch bedingten Vorstellung von nationaler Gemeinschaft, die durch gemeinsame Abstammung, Sprache und Kultur begründet ist und alles Fremde ausgrenzt, muss zukünftig das Bild einer Gesellschaft von Bürger(inne)n treten, die bei aller Pluralität von Lebensformen gemeinsam ein Gemeinwesen bilden und dafür eintreten.

Anerkennung der Integrationsleistung und -förderung von Migrant(inn)en

In der gesellschaftlichen Diskussion wird vor allem über die Medien das Problem der misslungenen Integration fokussiert. Die erfolgreiche Integrationsleistung von Menschen mit Migrationshintergrund und die Bereicherung, die Migrant(inn)en und Aufnehmende dadurch gleichermaßen erfahren, wird nach Ansicht der Evangelischen Jugend nicht ausreichend hervorgehoben.

Darüber hinaus leisten Menschen mit Migrationshintergrund seit Jahrzehnten wertvolle Integrationsarbeit für andere Migrant(inn)en. Die Evangelische Jugend setzt sich für eine stärkere öffentliche Anerkennung dieser Leistung ein, die sich oft im Stillen, ohne medienwirksame Inszenierung, u. a. in den Kirchengemeinden, vollzieht.

3. Forderungen der Evangelischen Jugend an eine zukunftsweisende Zuwanderungs- und Integrationspolitik

Eine zukunftsweisende Gesetzgebung für Zuwanderung und Integration

Angesichts der immer noch andauernden politischen Debatte über Sinn und Zweck eines zukünftigen Zuwanderungsgesetzes fordert die Evangelische Jugend die Politik auf, das angekündigte „Jahrzehnt der Integration“ gemeinsam zu gestalten und den viel zitierten Paradigmenwechsel umzusetzen. Dieses wichtige Thema darf nicht den Wahlkämpfen und dem Parteienstreit geopfert werden. Die Bundesregierung ist aufgerufen, sich auch auf europäischer Ebene konstruktiv in die zähen Verhandlungen zur Lösung der Konflikte um die rechtlichen Rahmensetzungen der EU in Fragen des Asyl- und Ausländerrechts einzubringen.

Zuwanderung und Integration gehören zusammen. So sehr die Evangelische Jugend eine staatliche Sicherstellung von Integrationsangeboten befürwortet, so sehr spricht sie sich gegen eine Reduzierung auf ein reines Integrationsgesetz aus.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz, das der gesellschaftlichen Realität Rechnung trägt: einerseits eine Regelung der Zuwanderung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in Deutschland (Bevölkerungsrückgang und Auswanderung) und auf der Grundlage unserer humanitären Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen, andererseits eine Regelung des Integrationsangebotes, nicht nur für neu Zugewanderte, sondern für alle Menschen mit Migrationshintergrund. Da die deutsche Gesellschaft die Einwanderungsrealität über lange Zeit ignoriert hat, ist auch die nachholende Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von großer Bedeutung. Gerade die PISA-Studien haben belegt, dass die Kinder und Jugendlichen der zweiten und dritten Generation im Bildungs- und Ausbildungswesen massiv benachteiligt sind.

Entsprechende Finanzmittel für Integration

Die Evangelische Jugend fordert Bund, Länder und Kommunen auf, die Mittel für eine nachhaltige Integrationsförderung zur Verfügung zu stellen. Angesichts leerer öffentlicher Kassen ist dies eine schwierige Aufgabe, allerdings sind diese Investitionen weitaus kostengünstiger als die Folgekosten, die durch misslungene Integration entstehen.

Auch die evangelischen Kirchen müssen in der Verantwortung für die Gesellschaft ihren Teil an finanzieller Unterstützung für die in ihren Gemeinden und Verbänden geleistete Integrationsarbeit beitragen. Drohende Streichungen im Zuge von Einsparungsmaßnahmen werden der Verantwortung von Kirchen und ihren Verbänden im Kontext von Integration und Migration nicht gerecht. So sind zum Beispiel auf Migrationsfragen spezialisierte Mitarbeiter(innen) notwendig, um Fachfragen zu beantworten und die interkulturelle Öffnung der Angebote und Einrichtungen voranzutreiben.

Jugendspezifische Integrationsförderung – unabhängig vom Aufenthaltsstatus

Die Evangelische Jugend verfügt über ein breites Spektrum von Arbeitsformen, die sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund richten. Als Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen erhebt die Evangelische Jugend folgende Forderungen:

Alle Kinder und Jugendlichen, die sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, müssen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe teilhaben können. Eine Inanspruchnahme der Leistungen nach Sozialgesetzbuch VIII/Kinder- und Jugendhilfegesetz darf nicht zur Ausweisung führen oder die Verfestigung von Aufenthaltstiteln gefährden. Alle Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, haben sich vorrangig am Wohl des Kindes/des Jugendlichen zu orientieren (Artikel 3 Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen). Das Ausländerrecht ist so zu gestalten, dass die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilferechts nicht beschnitten werden. In Deutschland geborene oder aufgewachsene Kinder und Jugendliche sollen ein Recht haben in Deutschland zu leben und dürfen nicht ausgewiesen werden.

- Alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen müssen möglichst umgehend nach ihrer Ankunft in Deutschland unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrer Perspektive auf einen rechtmäßigen dauerhaften Aufenthalt das Recht auf jugend- und geschlechtsspezifische Bildung und Förderung erhalten. Dazu gehören neben Sprachkursen auch integrationsfördernde Maßnahmen wie schulische Bildung, außerschulische Bildung, berufliche Bildung etc. Dafür müssen die Ressourcen der formellen wie der nichtformellen Bildung gestärkt werden.
- Integrationsförderung ist so anzulegen, dass Integration in die Gesellschaft durch die Möglichkeit zur sozialen und beruflichen Orientierung unterstützt wird. Die Jugendlichen sollen für ihre Lebenspraxis davon profitieren können – unabhängig davon, ob sie in Deutschland bleiben oder in das Herkunftsland zurückkehren.
- Die Integrationskonzepte dürfen sich nicht nur auf neue Zuwanderer(innen) beschränken. Auch in Deutschland aufgewachsene Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen im Sinne der nachholenden Integration ein Recht auf Integrationsförderung erhalten.
- Das Nachzugsalter für Kinder muss auf 18 Jahre angehoben werden. In der politischen Diskussion wird häufig unterstellt, dass die Integrationschancen mit zunehmendem Alter der Jugendlichen sinken. Nicht das Nachzugsalter ist jedoch das entscheidende Kriterium für den Integrationserfolg; wesentlich sind die Integrationsbedingungen der Aufnahmegesellschaft, z. B. das Schul- und Ausbildungssystem, der Arbeitsmarkt etc. Für die psychosoziale Stabilität ist es allerdings förderlich, dass Kinder und Jugendliche in ihrem familiären Kontext aufwachsen, um weitere migrationsbedingte Biografiebrüche zu vermeiden.
- Minderjährige Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete Kinder und Jugendliche, bedürfen der besonderen Fürsorge und Förderung. Sie müssen ihrem Alter entsprechend untergebracht und begleitet werden. Sie müssen uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Förder- und Hilfeleistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Der Schulbesuch darf ihnen nicht verweigert werden, auch wenn der Aufenthaltsstatus noch nicht geklärt ist. Ebenso haben sie eine altersgerechte medizinische Versorgung zu erhalten.

- Geschlechtsspezifische Verfolgung muss als Fluchtgrund anerkannt werden.
- Die Aufnahme einer verlässlichen Härtefallregelung bei Abschiebungen ist unerlässlich, um humanitären und familiären Härten (von denen auch Jugendliche mittel- oder unmittelbar betroffen sind) begegnen zu können.

4. Anforderungen an die Migrant(inn)en

Die Evangelische Jugend sieht die verantwortliche Mitwirkung der Menschen mit Migrationshintergrund an den wechselseitigen Integrationsbemühungen darin, dass diese vorhandene Integrationsangebote wahrnehmen, selbst aktiv werden sowie ihre vorhandenen Selbsthilfepotenziale mobilisieren.

Gesellschaftliche Teilhabe umfasst Rechte und Pflichten. Dazu gehört auch die Bereitschaft, sich für die unmittelbare Lebenswelt zu engagieren. Migrant(inn)en sollen sich als Akteurinnen und Akteure im Gemeinwesen begreifen und für ihre Rechte streiten sowie ihr Wahlrecht (soweit vorhanden) nutzen. Sie sind aufgerufen, ihre eigenen kulturellen Werte und Besonderheiten in die Aufnahmegesellschaft einzubringen.

Die Achtung der Grundwerte der Verfassung, die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache sowie die Dialogbereitschaft müssen Grundlage und Motor der Integrationsbemühungen der Menschen mit Migrationshintergrund sein.

Migrant(inn)en sollten bereit sein, sich konstruktiv mit dem Wertesystem der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft auseinander zu setzen, da ein Rückzug in die eigenen ethnischen Gruppen für eine erfolgreiche Integration schädlich ist. Migrant(inn)en können so zum Aufbau einer positiven Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft aktiv beitragen.

5. Anforderungen an die Evangelische Jugend

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich bisher in den einzelnen Handlungsfeldern der Evangelischen Jugend in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß. So sind diese Kinder und Jugendlichen zum Beispiel in der Gruppenarbeit bisher unterrepräsentiert. Auch die dringende Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Thema Migration findet nur in einzelnen Bereichen statt.

Allerdings steht die Evangelische Jugend mit ihrem breiten Spektrum an Organisationsformen und Angeboten insgesamt in der Verantwortung, sich mit dem komplexen Thema Migration und Integration zu beschäftigen, sich intern wie extern für eine differenzierte Diskussion und einen Dialog einzusetzen und die praktische Integration dieser Zielgruppe voranzutreiben.

Eigene Positionen formulieren und vertreten

Eine offene Streitkultur in der Evangelischen Jugend ist die Voraussetzung für die interne Beschäftigung mit dem Thema Migration und Integration im Allgemeinen und mit der Thematik von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Besonderen. Eine konstruktiv geführte Auseinandersetzung stellt einen für alle Seiten wertvollen Lernprozess dar.

In der Arbeit mit Migrant(inn)en kann sich die Evangelische Jugend nicht nur als Gebende, sondern auch als Nehmende erfahren. Das gilt insbesondere in der Begegnung mit andersgläubigen Menschen im Sinne einer ökumenischen Bereicherung. Aus einer praktizierten „Ökumene vor Ort“ können neue, wesentliche Impulse für die europäische und weltweite Ökumene sowie neue Anstöße

für den Prozess der Förderung des Friedens, der Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung hervorgehen.

Verschiedene Arbeitsformen der Evangelischen Jugend haben bereits langjährige Erfahrungen in der Integrationsarbeit gesammelt, wie z. B. die Jugendsozialarbeit, die Offene Jugendarbeit, Flüchtlingskreise oder Antirassismusprojekte. Diese müssen gestärkt bzw. ausgebaut werden. Die darin von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen bisher schon geleistete Arbeit muss seitens der Verantwortlichen in Kirche und Gesellschaft stärker anerkannt werden.

Die entsprechenden Akteure und Akteurinnen in der Evangelischen Jugend sind aufgerufen, ihre langjährigen Erfahrungen in der Integrationsarbeit und die damit erworbene interkulturelle Kompetenz in die innerverbandliche, innerkirchliche wie auch gesamtgesellschaftliche Diskussion einzubringen und diese so zu qualifizieren. Die Verantwortlichen der Evangelischen Jugend sind ihrerseits dazu aufgefordert, auf diese Akteure zuzugehen und deren Erfahrungen zu nutzen.

Von zentraler Bedeutung wird es sein, die verschiedenen Arbeitsformen der Evangelischen Jugend auf ihre Öffnung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund hin zu überprüfen. Nur eine kritische Selbstreflexion kann die Grundlage für eine systematische Weiterentwicklung der Angebote sein, die sich den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft nicht verschließen dürfen.

Angebote und Handlungsansätze (weiter-) entwickeln

In der konkreten Umsetzung steht die Evangelische Jugend vor folgenden Herausforderungen:

- Bestehende Angebote der verschiedenen Arbeitsformen der Evangelischen Jugend müssen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin überprüft, interkulturelle Barrieren analysiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, um die Partizipationsmöglichkeiten dieser Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Integrationsmöglichkeiten durch Sport- und Kulturangebote, die Möglichkeiten der Einzelfallhilfe (Seelsorge, Beistand und Begleitung) sowie die Einrichtung von Sprachkursen innerhalb der Evangelischen Jugend erwähnt.
Darüber hinaus wird es in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Organisationen vor allem auch um eine Interessenvertretung für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und um das öffentliche „ins Blickfeld Rücken“ der Themen Flucht und Migration gehen.
- Parallel dazu müssen bei Bedarf eigene Angebote für Mädchen und Jungen, junge Männer und junge Frauen mit Migrationshintergrund ermöglicht werden, wenn dies in einer bestimmten Phase des Integrationsprozesses für die Förderung des Selbstbewusstseins sinnvoll ist. Um die gesellschaftlichen Teilhabechancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen langfristig zu verbessern, müssen Orientierungshilfen und konkrete Unterstützungsangebote für die Bereiche Sprachförderung, Schul- und Ausbildungssysteme, Vereinswesen, Formen der Freizeitgestaltung und (politische) Beteiligungsmöglichkeiten entwickelt werden. Darüber hinaus benötigen auch Eltern und Lehrer(innen) gezielte Aufklärungsangebote.
- Das Wissen um die Bedeutung des Religiösen bei der Identitätsentwicklung von jungen Menschen muss als Grundlage für ein gemeinsames Gespräch mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärker genutzt werden. Ein solcher Dialog kann für beide Seiten äußerst fruchtbar sein. Der Austausch über den Stellenwert des Religiösen in der entwicklungsbedingten Identitätsbildungsphase kann eine Form von Gemeinsamkeit schaffen, die für das weitere Miteinander hilfreich sein kann und somit eine Grundlage für praktische Integration.

- Insbesondere mit der Zielgruppe der jugendlichen Spätaussiedler(innen) muss gemeinsam nach Wegen und Möglichkeiten gesucht werden, wie für sie innerhalb der Evangelischen Jugend Freiräume geschaffen und ausgebaut werden können und wie sie für die Jugendarbeit stärker in den Blick gerät.
- Die Evangelische Jugend muss den Blick für jugendliche Mitchrist(inn)en aus „Gemeinden fremder Sprache und Herkunft“ (z. B. vietnamesische oder aramäische Gemeinden) öffnen. Es gilt, die Jugendarbeit dieser Gemeinden mit allen Potenzialen und Ressourcen zu unterstützen und die darin liegenden ungenutzten ökumenischen Erfahrungsmöglichkeiten für eine eigene Horizonsweiterung zu erschließen.
- Die interkulturelle Sensibilität und Kompetenz bei allen Mitarbeiter(inne)n – Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen – müssen durch geeignete Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der interkulturellen Thematik innerhalb des Verbandes ist ein interkulturell kompetentes Personal von großer Bedeutung.
- Besonders in Arbeitsfeldern, die schwerpunktmäßig mit Migrant(inn)en arbeiten, muss sich die Evangelische Jugend bemühen, hauptberufliche Mitarbeiter(innen) mit Migrationshintergrund einzustellen.
- Die Evangelische Jugend sollte Angebote schaffen, die es Migrant(inn)en ermöglichen, die eigene Identität – auch in ihrer Unterschiedlichkeit zur Aufnahmegesellschaft – wahrzunehmen, zu akzeptieren und sie konstruktiv in die Gesellschaft einzubringen. Für deutsche Jugendliche besteht dabei die Chance, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit ihrer eigenen Kultur herauszuarbeiten und Offenheit einzuüben.

Sich weiteren Diskussionen und Fragen stellen

Nicht für alle Herausforderungen lassen sich heute schon Handlungsoptionen für die notwendige innerverbandliche Weiterentwicklung formulieren. Die Evangelische Jugend hat auch die Aufgabe, in der gesamtgesellschaftlichen Debatte um Zuwanderung und Integration mit bestehenden Spannungsfeldern in einer offenen Streitkultur und Dialogbereitschaft offensiv umzugehen.

- Der Bundesrepublik Deutschland wird von Demografen dringend Zuwanderung empfohlen. Viele Menschen haben Schwierigkeiten, die Ambivalenzen auszuhalten, die durch Migration und Integration in einer Gesellschaft zutage treten. In der Diskussion wird sich Evangelische Jugend auch mit Fragen und Ängsten auseinander setzen müssen: Warum braucht Deutschland bei einer so hohen Arbeitslosenquote Zuwanderung? Wie wird sich die Arbeitsmigration aus Mittel- und Osteuropa nach den Übergangsfristen der EU-Erweiterung entwickeln? In der Diskussion wird es vor allem darauf ankommen, die ambivalenten Haltungen innerhalb der Gesellschaft gegenüber Zuwanderung auszuhalten, ohne sie vorschnell einseitig auflösen zu wollen. Zum anderen gehört es zum Profil der Evangelischen Jugend, die christlichen Grundlagen der eigenen Werte bei aller Dialogbereitschaft deutlich zu machen.
- Es ist notwendig das Selbsthilfepotenzial der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen zu unterstützen. Das schließt Initiativen ein, Selbstorganisationen (z. B. eigene Jugendverbände) und damit auch eigenethnische Partizipationsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erproben. Daraus ergibt sich allerdings die Frage, ob dadurch nicht die Integration in die bestehende Gesellschaft und ihre Strukturen erschwert wird. Eng damit verbunden stellt sich die Frage: Bieten Selbstorganisationen nicht ideale Gelegenheiten, um (auch religiösem) Fundamentalismus und Abschottung Vorschub zu leisten? In der Diskussion dieser Frage muss vor allem die Auseinandersetzung mit Erfahrungen aus Pilotprojekten nutzbar gemacht werden.

Die Evangelische Jugend muss sich immer wieder neu fragen, inwieweit Selbstorganisation oder Integration in die eigenen Strukturen angezeigt ist. Sie wird in beiden Fällen ihre konkreten Unterstützungsmöglichkeiten durch organisatorische, logistische oder auch beraterische Ressourcen prüfen.

Der Ausbau des interreligiösen Dialogs ist für die friedliche Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft zwingend notwendig. Dabei spielt die Evangelische Jugend als religiöser Jugendverband eine besondere Rolle. Im interreligiösen Dialog werden elementare Grundfragen des eigenen Selbstverständnisses in der Frage nach der Wahrheit aufgeworfen: „Die Anerkennung des Anderen enthebt nicht von der gemeinsamen Frage nach der Wahrheit. Verständigungs- und Integrationsprozesse verlaufen oft nicht ohne Konflikte.“ (Evangelische Kirche in Deutschland/EKD, „Zusammenleben gestalten – Migration und Integration“, Dezember 2002)

Die Vergewisserung des eigenen Glaubens ist Ausgangspunkt und Folge des interreligiösen Dialoges. Dabei sind auf der kognitiven Ebene Grundkenntnisse der eigenen christlichen Religion und darüber hinaus eine Sprachfähigkeit in Bezug auf den eigenen Glauben von Bedeutung.

Das meint insbesondere die Fähigkeit, Glaubensinhalte zu vermitteln sowie den eigenen Glauben in Tat und Wort zu bezeugen. Damit ist ein Missionsverständnis verbunden, das davon ausgeht, dass nur der Heilige Geist vom Evangelium überzeugen kann.

Daraus erwächst die Empathiefähigkeit für die religiöse Prägung und die Lebenssituation der Dialogpartner(innen) als weitere Voraussetzung für den interreligiösen Dialog.

Eine zusätzlich erworbene Sachkompetenz in Migrations- und Integrationsfragen trägt dazu bei, den interreligiösen Dialog auf einer sachlichen Ebene zu führen und Ideologisierung zu vermeiden.

Die Evangelische Jugend muss sich mit den Chancen und Grenzen des interreligiösen Dialogs auseinandersetzen. Im Interesse der Integrationsförderung und der Erweiterung des eigenen Horizonts muss nach Möglichkeiten für dessen Ausbau gesucht werden.